GRUNDSTOFF
Molke

Rechtsgrundlage:

- Grundstoff gemäß Artikel 23 der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009
- Originaldatenblatt https://ec.europa.eu/food/plant/pesticides/eu-pesticides-database/active-substances/index.cfm?event=as.details&as_id=1399

Verwendung:

- als Fungizid (gegen Pilzkrankheiten)
  Echter Mehltau an Gemüse

Bezeichnungen und herkömmliche Verwendung des Grundstoffs:

- Molke
- Nahrungsmittel, Kosmetikum

Zubereitung:

- 0,6-3 Liter Molke auf 100 Liter Wasser
- Um Rückstände in Form von Milcheiweiß/Laktose für Allergiker zu vermeiden, wird empfohlen nur in den genehmigten frühen Stadien der Pflanzenentwicklung zu behandeln.
- Spritzmittelreste rasch verbrauchen und nicht in Metallgefäßen lagern.

Wirkung:

- Durch die pH-Wert-Absenkung aufgrund enthaltener Milchsäuren werden keimende Sporen und Hyphen (Pilzfäden) geschädigt und sterben ab.

TIPPS

- Kein Molkenpulver verwenden. Das wirkt nicht so gut.
- Im EU-Dossier wird geschrieben, dass möglichst in der Sonne (morgens) gespritzt werden sollte.
- Wir empfehlen wegen zu erwartender Blattschäden das Spritzen ausschließlich in der Morgensonne, nicht später.

Spritzanwendungen			
Gurken Zucchini und Kürbis	Echter Mehltau *(Podosphaera fusca, Podosphaera xanthii, Golovinomyces/ Erysiphe cichoracearum* und *orontii, Sphaerotheca fuliginea, Leveillula cucurbitacearum)*	• Gewächshaus • ab 3 Wochen nach der Aussaat bis maximal 9. Seitentrieb sichtbar • 3-5 Behandlungen im Abstand von 7 Tagen • Profi: • Brühenaufwandmenge: 1000-1500 l/ha • Hobby: • Brühenaufwandmenge: 1- 1,5 l/10m² • keine Wartezeit	

Allgemeine Informationen über Grundstoffe

Grundstoffe sind Substanzen, die zum Pflanzenschutz in Eigenherstellung genutzt werden können.

Im Artikel 23 der EU-Verordnung 1107/2009 sind die Grundstoffe sehr genau definiert. Es dürfen nur Stoffe verwendet werden, die eine völlig andere Verwendung haben als zum Pflanzenschutz. Das wären z.B. Nahrungsmittel, Futtermittel, Kosmetika und andere.

Wenn diese Stoffe als unbedenklich für Pflanze, Mensch und Umwelt eingeschätzt sind, werden sie genehmigt. Es darf jedoch ausschließlich an Pflanzen und gegen Schaderreger behandelt werden, die auch genehmigt sind. In obenstehender Tabelle sind alle genehmigten Anwendungen enthalten.

Für Profis: Für den ökologischen Landbau sind Grundstoffe prinzipiell einsetzbar und genehmigt*, sofern die Grundstoffe Lebensmittel tierischen oder pflanzlichen Ursprungs sind. Aber auch andere Stoffe, wie z.B. der Grundstoff Löschkalk, sind genehmigt. Bitte im Zweifel bei beratender Stelle nachfragen.

**) laut Verordnung EG 834/2007 ("EU-Bioverordnung") sowie der entsprechenden Durchführungsverordnung EU Nr. 2016/673*

„Natur im Garten“

Weitere Informationen zu den Hausmitteln und zum naturnahen Gärtnern erhalten Sie beim „Natur im Garten“ Telefon +43 (0) 2742/74 333 oder gartentelefon@naturimgarten.at.

Informationen zu „Natur im Garten“ unter www.naturimgarten.at